

1. *Schuldnerin:* **Trauma, Grandchamp & Jäger, Kollektivgesellschaft**, Stampfenbachstr. 103, **8006 Zürich**
2. *Bemerkungen:* Der Kollokationsplan und das Inventar liegen den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Unterstrass-Zürich zur Einsicht auf.
Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert 20 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 27. Juli 2007 beim Einzelrichter im beschleunigten Verfahren des Bezirksgerichtes Zürich rechtshängig zu machen.
Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräftig.
Konkursamt Unterstrass-Zürich
8042 Zürich
(04041730)